

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013  
Datum: 04.02.11

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss		N
Stadtvertretung		Ö

Verfasser:

Amt/Aktenzeichen:

## **Bestellung einer/eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen für die Stadt Ratzeburg; hier: Aufgabenkatalog (Geschäftsordnung) und Ausschreibung**

### Zielsetzung:

**Förderung der Beseitigung und Verhinderung der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen sowie Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen und Herstellung der Chancengleichheit und Gewährleistung der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und der Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens ( § 1 Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein)**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, die beigefügte Geschäftsordnung mit dem Aufgabenkatalog für die/den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen zu beschließen und sodann die Ausschreibung vorzunehmen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Bürgermeister Rainer Voß am 07.12.2010

Bürgermeister Rainer Voß am 07.12.2010

### Sachverhalt:

Nachdem die Stadtvertretung am 31.5.2010 beschlossen hat, die ehrenamtliche Stelle einer/eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, war die Verwaltung beauftragt worden, entsprechende Grundlagen zur Beschlussfassung im Hauptausschuss und in der Stadtvertretung zu erarbeiten, so dass daraufhin eine Ausschreibung vorgenommen werden kann.

Analog der Geschäftsordnung für die Arbeit der Beauftragten bzw. des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Kreis Herzogtum Lauenburg soll eine Regelung für die/den Beauftragten für die Stadt Ratzeburg gelten mit der Maßgabe, dass eine Beratung von Menschen mit Behinderungen nicht zum Aufgabenkatalog der/des ehrenamtlichen Beauftragten gehören kann, weil eine solche umfassende Beratung ehrenamtlich nicht geleistet werden kann und damit die Erwartungen von Menschen mit Behinderungen nicht erfüllt werden können. Ziel dieser Beauftragung ist es vielmehr, die Stadtverwaltung, die Selbstverwaltungsgremien der Stadt Ratzeburg und der anderen Institutionen und Einrichtungen zu beraten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Bestellung einer/eines Beauftragten entstehen Kosten für die Aufwandsentschädigung analog der Kreisregelung in Höhe von 250,00 €/mtl.

**Anlagenverzeichnis:**

Geschäftsordnungsentwurf

**mitgezeichnet haben:**